

Bewerbungs- und Angebotsbedingungen zum Vergabeverfahren mit der Referenznummer NaDiRa-001-CATI

1. Art und Umfang der Leistung

Am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM soll ein Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) aufgebaut werden. Die Ausschreibung bezieht sich auf eine bevölkerungsrepräsentative Telefonbefragung im ersten Halbjahr 2021. Hierbei sollen Personen ab 14 Jahren befragt werden. Es ist eine Dual-Frame-Zufallsstichprobe zu realisieren. Innerhalb der Stichprobe soll eine Substichprobe von mindestens 1.000 Personen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen realisiert werden. Für die Erhebung ist ein qualitativer und ein quantitativer Pretest vorzusehen. Am Ende soll ein bereinigter, gelabelter und gewichteter Datensatz sowie ein Methodenbericht geliefert werden.

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte den beigefügten Vergabeunterlagen.

2. Bezeichnung der Stelle, bei der Fragen zur Ausschreibung gestellt werden können

Fragen sind bis zum **04.12.2020 12:00 Uhr** ausschließlich über die Kontaktstelle: einkauf@dezim-institut.de schriftlich einzureichen.

Eventuelle weitere Informationen, z. B. Änderungen/Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, Bieterfragen und Antworten (in anonymisierter Form), werden schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum **07.12.2020, 15:00 Uhr**

auf der Plattform <https://www.service.bund.de> und

der DeZIM-Homepage unter: <https://www.dezim-institut.de/ausschreibungen>

zur Verfügung gestellt.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung des Bieters/der Bieterin Unklarheiten, so hat er/sie hat er das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. Für die Kommunikation ist Adresse der Kontaktstelle zu nutzen.

3. Kosten

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

4. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen. Die Auftragsdurchführung ist in deutscher Sprache durchzuführen.

5. Bietergemeinschaften (falls zutreffend):

Bietergemeinschaften haben in dem Angebotsvordruck (Anlage „Angebotsvordruck“) sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigten Vertreter/eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die in Anlage 9 unter dem Punkt „geforderte Dokumente“ aufgeführten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

6. Unterauftragnehmer (falls zutreffend):

Unterauftragnehmer/innen erbringen räumlich und sachlich Teile der ausgeschriebenen Leistung für den Hauptauftragnehmer/die Hauptauftragnehmerin ohne selbst rechtlich oder wirtschaftlich unselbständiger Teil des Hauptauftragnehmers/der Hauptauftragnehmerin zu sein. Der Hauptauftragnehmer/Die Hauptauftragnehmerin wird Vertragspartner und bleibt für die Vertragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber vollständig verantwortlich.

Der Bieter/Die Bieterin hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er/sie an Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerinnen übertragen will. Spätestens vor Zuschlagserteilung ist der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin namentlich zu benennen und eine Erklärung vorzulegen, dass die entsprechenden Kapazitäten im Auftragsfall verbindlich zur Verfügung stehen. Die Erklärung ist von dem Unterauftragnehmer / der Unterauftragnehmerin zu unterschreiben und gescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Erklärung kann bereits mit dem Angebot eingereicht werden. Sollte die Erklärung nicht bereits mit dem Angebot eingereicht worden sein, so wird sie spätestens vor Zuschlagserteilung nachgefordert.

Der Bieter/Die Bieterin kann im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihgeber).

Er/Sie muss in diesem Fall nachweisen, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Die Erklärung ist von dem Unterauftragnehmer / der Unterauftragnehmerin zu unterschreiben und gescannt als PDF-Datei dem Angebot beizufügen.

Sofern sich ein Bieter/eine Bieterin zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers/einer Unterauftragnehmerin beruft, hat er/sie die in Anlage 9 unter dem Punkt „geforderte Dokumente“ geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

7. Teilnahmebedingungen

Der/Die Bieter/in hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen.

Die vorgegebene Reihenfolge der Anlage soll eingehalten werden.

ACHTUNG: Die Vollständigkeit der notwendigen einzureichenden Unterlagen ist zwingende Voraussetzung für die weitere Teilnahme am Auswahlverfahren. Anbieter*innen die keine vollständigen Unterlagen einreichen werden im weiteren Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt.

Der Auftraggeber legt Wert auf eine qualitative hohe Erfüllung der Aufgabe. Die Bewertung der Eignung der Bieter/Bieterinnen erfolgt anhand der in der Anlage 10 „Wertungsraster Wirtschaftlichkeit“ genannten Kriterien.

8. Angebotsunterlagen

Neben den in Anlage 09 geforderten Dokumente /Zusicherungen und Referenzen sind dem Angebot folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- a) Anlage 01_Angebotsvordruck

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Änderung der Vergabeunterlagen unzulässig ist und zum Ausschluss führt.

09. Fristen

Die Ausschreibungsfrist für Ihr Angebot beträgt drei Wochen.

Abgabetermin: **16. Dezember 2020, 12:00 Uhr**, Angebote, die nach der Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

Die Sichtung und Prüfung der Angebote erfolgt zeitnah nach Ausschreibungsfrist.

Bitte senden Sie uns ihr Angebot in elektronischer Form an folgende Adresse: einkauf@dezim-institut.de unter dem Kennzeichen „NaDiRa-001-CATI“.

Angebote, die auf dem Postweg eingehen, müssen ausgeschlossen werden.

10. Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt.

Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

11. Vertrags- und Zahlungsbedingungen

Grundlage ist der Vertrag, der Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B) werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Die Geltendmachung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bieters/der Bieterin führt zum Ausschluss.

12. Zuschlagskriterien

Als öffentlicher Auftraggeber sind wir an die vergaberechtlichen Vorschriften des Bundes gebunden. Bitte beachten Sie daher bei der Abgabe Ihres Angebotes folgende Punkte:

- Ihr Angebot sollte eine nachvollziehbare Kostenübersicht mit Personal- und Sachkosten sowie sonstiger bereits absehbarer Kosten beinhalten.
- Der Zuschlag wird gemäß § 43 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.
- Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der **Gewichtung gem. Anlage 10 Wertungsraster_Wirtschaftlichkeit**.
- Sollten Ergänzungen oder Berichtigungen nötig sein, so werden diese an alle Anbieter versandt.

13. Zuschlags- und Bindefrist

Zuschlags- und Bindefrist endet 6 Monate nach Angebotsabgabe.

Berlin, den 25. November 2020

Anlagen:

Anlage 1 – Angebotsvordruck

Anlage 2 – Leistungsbeschreibung

Anlage 3 – Vertragsentwurf

Anlage 4 – Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Anlage 5 – Eigenerklärung_123_124

Anlage 6 – Eigenerklärung_MiLoG

Anlage 7 – Unterauftragnehmer_in

Anlage 8 – Hinweise zum Datenschutz

Anlage 9 – Bewertungsraster_einzureichende Dok/Zusicherungen/Referenzen

Anlage 10 – Bewertungsraster_Wirtschaftlichkeit